



Brüssel, den 5. Juli 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0100(COD)**

10210/1/21
REV 1

CODEC 974
ECOFIN 650
CLIMA 162
FIN 528
ENV 461
ENER 301
COMPET 512
CADREFIN 347

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 322 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 18. September 2020 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 24. September 2020 abgegeben³.

¹ Dok. 8412/20 + ADD 1-2

² ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 240-244.

³ ABl. C 373 vom 4.11.2020, S. 1-5.

5. Das Europäische Parlament hat am 24. Juni 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
6. Die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 wiedergegeben.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 33/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
 - zu beschließen, dass die in Absatz 6 genannte gemeinsame Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht wird.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 10062/21.